



Empfehlungen für die Aufzeichnung von Veranstaltungen via Videokonferenzsysteme, insbesondere Zoom

Bildungstechnologien in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten der Universität,

31.3.2020 /aktualisiert am 02.02.2022

Für die Aufzeichnung von Seminaren und anderen Veranstaltungen mit Videokonferenzsystemen (z.B. Zoom) und den Umgang mit gespeicherten Aufzeichnungen hat die Universität folgende Empfehlungen formuliert:

Sollten Veranstaltungen aufgezeichnet werden?

Die Entscheidung über das Für und Wider einer Aufzeichnung trifft letztendlich der/die Dozierende.

Vorteile der Aufzeichnung sind z.B.:

- Möglichkeit zum Nachholen für erkrankte oder an der Teilnahme verhinderte Studierende oder bei technischen Problemen auf der Seite der Teilnehmenden.
- Nutzung zur Prüfungsvorbereitung (analog zu Lecture Recording im Hörsaal)
- Möglichkeit zum Nachvollzug der Anwesenheit

Nachteile sind z.B.:

- Mögliche negative Effekte auf die Partizipation, v.a. geringere Live-Teilnahme (da die Veranstaltung auch später angeschaut werden kann) oder geringere Beteiligung an Diskussionen (da Diskussionsbeiträge und evtl. «Fehler» konserviert werden).
- Lehrmaterial bzw. Aufzeichnungen könnten ungewollt und unrechtmässig zirkulieren, wenn Studierende Links oder Downloads weitergeben.

Hier müssen Erwartungen und Regeln klar durch die Dozierenden kommuniziert werden, wenn eine Veranstaltung aufgezeichnet wird.

Hilfestellung zur Abwägung:

- Unterschiedliche Handhabung für Input und interaktive Formen – z.B. Aufzeichnung von Einleitungen/Input/Vorträgen (der Dozierenden, nach Absprache auch der Teilnehmenden), keine Aufzeichnung von Diskussionen oder Gruppenarbeit.
- Betonung des hohen Stellenwerts der Anwesenheit, Aufzeichnung explizit nur für Studierende, die nicht an einzelnen Sitzungen teilnehmen können.
- Die «offizielle» Aufzeichnung durch die Dozierenden und die Thematisierung mit den Studierenden könnte verhindern, dass alternative Aufzeichnungsformen (etwa via Snagit oder QuickTime) ohne Wissen der Dozierenden eingesetzt werden.
- Das Anfertigen eigener Aufnahmen und die Weitergabe von Veranstaltungsaufzeichnungen durch Studierende muss deutlich untersagt werden, kann aber – wie auch Downloads mittels technischer «Umwege», Download-Hilfen etc. - nicht völlig verhindert werden.

Wie können Veranstaltungen z.B. in Zoom aufgezeichnet und zur Verfügung gestellt werden?

Bei der Aufzeichnung ist vor allem der Speicherort zu beachten: Zoom und andere Videokonferenzsysteme erlauben z.T. noch die Wahl zwischen lokaler Speicherung (auf dem eigenen Computer) oder Speicherung in der Cloud. Aus datenschutz- und urheberrechtlicher Sicht darf die Aufzeichnung nur lokal gespeichert, auf SWITCHdrive oder SWITCHtube hochgeladen und den Teilnehmenden ein Link via ADAM zur Verfügung gestellt werden, bzw. bei Verwendung von Panopto aus ADAM heraus ist die

Aufnahme direkt in Panopto gespeichert. Der Download-Button in Panopto oder SWITCHtube muss deaktiviert werden.

Worauf muss ich achten?

Aus Gründen des Datenschutzes sind hier vor allem zwei Dinge zu beachten:

- Studierende müssen vor jeder Aufzeichnung durch den Dozenten/die Dozentin informiert werden, sowie über den Speicherort und den Kreis derer, die den Link zur Aufzeichnung erhalten. Empfehlenswert ist immer, das Vorgehen mit den Studierenden vor dem ersten Aufzeichnungsstart ausführlich zu besprechen. Zoom zeigt auch den Teilnehmenden jeweils an, dass eine Aufzeichnung läuft.
- Studierenden muss immer erlaubt sein, ihr Videobild zu deaktivieren und nur über Audio oder unter Nutzung der Chat-Funktion an der aufgezeichneten Sitzung teilzunehmen. Im Chat können sich, wenn die Dozierenden dies z.B. in Zoom technisch zulassen, Teilnehmende auch anonymisieren, nur mit ihren Initialen oder sogar unter Pseudonym teilnehmen.

Rechtlich können Studierende verweigern, dass ihre Beiträge aufgezeichnet werden. Ein Anspruch auf bestimmte Veranstaltungsformate (etwa in Präsenz statt online) besteht jedoch nicht. Wann immer möglich, sollten für die Frage der Aufzeichnung einvernehmliche Lösungen gefunden werden, v.a. durch Audio-Teilnahme bzw. über die Chat-Funktion (anonym/mit Initialen) oder auch Nicht-Aufzeichnung einzelner Sitzungen im Fall studentischer Referate o.ä.

- Die Aufnahme darf (bis auf vereinbarte und begründete Ausnahmen, s.u.) nur dem Kreis der Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.
- Teilnehmenden darf (auch bei offizieller Anfrage etwa über Zoom) keine Aufnahme gestattet werden.
- Teilnehmende müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie den Link zur Aufnahme bzw. die Aufzeichnungen nur für ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen, nicht weitergeben, nicht ins Internet stellen, nicht kommerziell verwerten.
- Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, in denen ausser dem Dozenten bzw. der Dozentin Teilnehmende erkennbar sind, müssen von der Dozentin bzw. vom Dozenten 6 Monate nach deren Aufzeichnung gelöscht werden.

Zusammenfassung:

Dozierende und deren Assistierende (inkl. Gäste, Tutor/inn/en, Zoom-Co-Moderatoren etc.) ...

- ... besprechen die Aufzeichnung und deren Speicherung etc. mit den Teilnehmenden und machen ihr Vorgehen jederzeit transparent. Optionen wie Audio-Teilnahme werden gestattet.
- ... gestatten Teilnehmenden keine Aufnahmen der Veranstaltungen.
- ... lehnen entsprechende Anfragen in Zoom grundsätzlich ab.
- ... nutzen für eigene Aufzeichnungen Panopto ODER speichern eigene Aufzeichnungen aus Zoom ausschliesslich lokal ab und laden sie auf SWITCHdrive oder SWITCHtube. Sie stellen den Link den Teilnehmenden via ADAM zur Verfügung, in einem Workspace, der nur für eingeschriebene Kursteilnehmende zugänglich ist.
- ... passen die Workspace-Einstellungen im üblichen Lehrveranstaltungs-Workspace, falls nötig, entsprechend an.
- ... stellen bei Änderung der Workspace-Einstellungen sicher, dass niemand ausserhalb des Kreises der Kursteilnehmenden dadurch Zugang zu den Aufnahmen erhält, und löschen ggf. entsprechende Links.

- ... weisen die Teilnehmenden darauf hin, dass sie die Aufzeichnungen nur für ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen, nicht weitergeben dürfen, insbesondere auch nicht ins Internet stellen und nicht kommerziell verwerten dürfen.
- ... löschen Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, in denen Teilnehmende erkennbar sind, 6 Monate nach deren Aufzeichnung.
- ... geben grundsätzlich Aufzeichnungen ihrer eigenen Veranstaltungen, wenn darin Beiträge von Studierenden enthalten sind, nicht weiter. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich (z.B. zur Intervision im Rahmen hochschuldidaktischer Kurse); die Weitergabe etwa an Kolleg/inn/en ist auch dann nur innerhalb von ADAM erlaubt. Ebenso ist eine Weitergabe von Aufzeichnungen anderer Dozierender nicht erlaubt.

Studierende...

- ... erhalten vor der ersten Aufzeichnung von ihren Dozierenden den Hinweis, wie sie an einer aufzeichnenden Veranstaltung teilnehmen können, wenn sie mit einer Aufzeichnung ihrer Beiträge nicht einverstanden sind (je nach System unterschiedlich lösbar, in Zoom: eigene Kamera und ggf. Mikrofon deaktivieren, Teilnahme per Chat – ggf. nur mit Initialen oder sogar unter Pseudonym, wenn die Dozierenden dies gestatten; die Dozierenden müssen dafür technisch erlauben, dass sich Teilnehmende umbenennen).
- ... werden vor dem Start jeder Aufzeichnung darüber informiert, dass die Sitzung aufgezeichnet wird bzw. welche Teile aufgezeichnet werden. Der Start und Status (Pause, Stop) einer Aufnahme ist jeweils in Zoom sicht- und hörbar. Eine Teilnahme ohne Bild (nur Audio oder nur via Chat) ist erlaubt.
- ... dürfen keine eigenen Aufnahmen machen.
- ... geben den auf ADAM bereitgestellten Link nicht weiter und nutzen ihn nur für den Zweck des eigenen Studiums.